



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
45074 Hanau
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
Andreas Wenz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001-03 - Version: 05 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit einer Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	A2	1090 Adventure R (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 18 M/C 70T	TL TRAILMAX RAID M+S

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein Speed-Index für die Felge des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der Auflagen zulässig. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einsehbar unter <https://www.dunlop.eu/de/de/motorcycle.html#/homologation>

Simon Müller, Sales Business Development Manager, D.A.-Ost